

Diskussionspapier

Aktuelle Herausforderungen bei der Unterbringung von jungen Kindern unter 6 Jahren in den Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII

Den AFET haben aus seiner Mitgliedschaft vermehrt Hinweise und dringliche Anfragen erreicht, die auf zunehmende Probleme bei der Unterbringung von kleinen Kindern in den Hilfen zur Erziehung hinweisen. Daraufhin hat der AFET sich im Vorstand und in seinen Gremien ausgetauscht; die ersten Einschätzungen wurden bestätigt, weshalb eine Arbeitsgruppe mit einer genaueren Analyse beauftragt wurde.

Diese Problemanzeige gibt eine Einschätzung der aktuellen Situation wieder, zeigt einige Problemfelder auf und versucht mit ersten Fragestellungen zu einem Dialog anzuregen. Der Dialog sollte zwischen Freien und Öffentlichen Träger stattfinden. Auch andere Akteure wie Hochschulen oder Verbände sind zum Dialog aufgefordert, um Lösungen anzudenken und zu möglichst konkreten Lösungsansätzen zu kommen. Die Problemanzeige des AFET soll somit verstanden werden, als eine Initiative zur fachlichen Auseinandersetzung.

Bestandsaufnahme:

- Auch wenn der Anteil der U6-Jährigen verglichen mit der Gesamtzahl der Kinder, die in den Erzieherischen Hilfen Unterstützung erfahren, prozentual gering ist, so ist die Relevanz der Unterbringung in der hochsensiblen Phase der ersten Lebensjahre von eminenter Wichtigkeit.
- Die Unterbringung der Kinder mit einem Hilfebedarf in adäquaten Settings wird schwieriger. Die gestiegene Nachfrage durch die Jugendämter deckt sich nicht mit dem Angebot der freien Träger und den Unterbringungsoptionen in Pflegefamilien. Während die Unterbringung in kleineren Gemeinden und Städten offensichtlich vielerorts noch möglich scheint, gestaltet sich die Situation in den größeren und vor allem den Großstädten deutlich schwieriger.
- Die Verweildauer der Unterbringungen in der Bereitschaftspflege, der Inobhutnahme und den stationären Hilfen steigt. Wohnortnahe Unterbringung ist z.T. nicht mehr möglich, was gerade bei Kleinkindern problematisch ist, da der Kontakt zu den leiblichen Eltern i.d.R. aufrechterhalten werden sollte.
- Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen (wie die Abnahme traditioneller Lebensformen, steigende Mieten, veränderte Lebensentwürfe, hohe berufliche Flexibilität) sowie rechtliche und fachlich hohe Erfordernisse in Bezug auf stationäre Unterbringung (etwa das Arbeitszeitgesetz oder der hohe Personalschlüssel bei gleichzeitig zunehmendem Fachkräftemangel) erschweren das Finden von guten Lösungen bei Unterbringungsbedarfen.

Erste (Kurz)Analyse: Unterbringungsproblematik

- Jugendämter müssen bei Bedarfen oftmals sehr schnell reagieren. Die Zeit für ein ausreichendes Clearing fehlt oft, ebenso die Option der Unterbringungswahl, da das Angebot begrenzt ist. Somit kommt es immer öfter zu Notlösungen wie der Unterbringung in regulären stationären Wohngruppen.
- Die „Notlösung“ wird oft genug zu einem längerfristigen Zustand, der dem rechtlichen Anspruch der Kinder auf eine passgenaue Hilfe und ihren entwicklungspsychologischen Bedürfnissen nicht gerecht wird.
- Die fachlichen Vorgaben der Landesjugendämter decken sich nicht mehr in jedem Fall mit den letztlich praktizierten „Notfalllösungen.“
- Vor allem kleine Träger sehen sich oft nicht in der Lage, das passende Setting in stationären Unterbringungsformen zu bieten und ausreichend Personal vorzuhalten.
- Veränderte Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung erschweren Settings, die den Bindungsbedürfnissen der Kleinkinder entgegenkommen. So dürfen aufgrund des Arbeitszeitgesetzes keine Wohnformen mit alternierender Betreuung mehr angeboten werden (Nähere Informationen dazu: www.bverwg.de/de/080519U8C3.18.0).
- ...
- **Familienanaloge Wohnformen**
 - Es gibt (noch) eine Vielzahl an familienanalogen Wohnformen, die unter verschiedenen Bezeichnungen mit im Detail variierenden Modellen existieren (Erziehungsstellen, westfälische Pflegefamilien, sozialpädagogische Lebensgemeinschaften...).
 - Die familienanalogen Wohnformen bieten eine gute Möglichkeit, kleine Kinder angemessen mit einem Bindungsangebot zu betreuen. Allerdings finden sich immer weniger Menschen bereit, kleine Kinder in ihre häusliche Umgebung aufzunehmen. Die Lebensentwürfe vieler Menschen (etwa zunehmende Anzahl an Singlehaushalten, geforderte Mobilität im Arbeitsleben...) dürften zukünftig zu einer weiteren Verringerung von benötigten Unterbringungsplätzen bei kleinen Kindern führen.
 - Innenliegende Wohngruppen in stationären Einrichtungen sind eine weitere Option der Unterbringung von Kleinkindern. Auch hier bringt das Arbeitszeitgesetz allerdings Unvereinbarkeiten mit sich.
 - Eine weitere Verschärfung der Situation wäre zu erwarten, wenn es im Gesetzesentwurf zur Reform des SGB VIII nicht gelingt, den Einrichtungsbegriff klar zu fassen. Die Fachszene sieht dann die familienanalogen Wohnformen als gefährdet an.
 - ...

Pflegefamilien

- Die Anzahl von (Bereitschafts)Pflegefamilien ist nicht ausreichend zur Deckung des Bedarfes (ob dies an der zunehmenden Zahl der Unterbringungsanfragen oder dem Rückgang von Pflegefamilien liegt, ist ggf. noch zu eruieren).
- Gerade Kleinkinder benötigen Bindungsangebote durch vertraute Bezugspersonen. Zugleich sind die Unterbringungszeiträume in Bereitschaftspflegefamilien deutlich

zu lang, so dass unerwünschte Bindungen entstehen, mit der Folge, dass es für Betreuungspersonen wie für die Kinder zu einer zu engen, fachlich nicht wünschenswerten Bindung kommt, die dann wiederum unterbrochen werden muss. Das subjektive Zeitempfinden ist gerade bei Kleinkindern deutlich anders als bei älteren Kindern oder Erwachsenen. Daher sind schnellstmöglich verlässliche und tragfähige Perspektiven zu entwickeln.

- Die Zunahme komplexer und herausfordernder Förderbedarfe der Kinder erschweren das Finden einer geeigneten Pflegefamilie bzw. führen zu einem „Hopping“ von Kindern von der einen zur anderen Pflegefamilie bis dann meistens eine stationäre Unterbringung erfolgt.
- ...

Fragestellungen für einen fachlichen Austausch:

Pädagogisch-fachliche Fragestellungen

- Wie können Jugendämter in die Lage versetzt werden, ein angemessenes Clearing vorzunehmen?
- Welche pädagogisch-fachlichen Maßstäbe sind im Umgang mit kleinen Kindern unumstößlich, welche Aspekte sind fachlich (neu) zu diskutieren?
- Wie können zu lange Inobhutnahme-/Unterbringungszeiten reduziert werden?
- Sind gesonderte Betrachtungen für Kleinkinder unter 3 Jahren und älteren Kleinkindern anzustellen und wenn ja, was bedeutet das für Settings? Worin unterscheiden sich die Bedürfnisse und Hilfebedarfe und die daraus zu entwickelnden fachlichen Settings von 0 bis 3 jährigen Kindern von den 3 bis 6jährigen Kindern?
- Sind Rückführungsmodelle/Elternunterstützungsmaßnahmen/ambulante Hilfen stärker in den Blick zu nehmen, zu erproben und zu evaluieren?
- Wie ist es um das Verhältnis von Elternrechten, Kinderrechten und Kinderschutz bestellt?
- ...

Geeignete Unterbringungsformen

- Welche Konzepte innerhalb stationärer regulärer Heimerziehung können für einen Teil der Kinder eine geeignete Alternative zu den bekannten Unterbringungsformen?
- Welche Chancen und Risiken bieten die unterschiedlichen Unterbringungsformen und wie können fachliche Verbesserungen (etwa in Bezug auf den Kinderschutz in familiären Settings) erreicht werden?
- Sind bestehende Optionen hinreichend? Wie können ausreichend angemessene Angebote für Kleinkinder vorgehalten werden? Welche neuen Modelle innerhalb und außerhalb stationärer Regelangebote sind denkbar? Sind Ansätze wie eine stärkere Unterstützung der Eltern sinnvoll und machbar? Kann die Unterbringung ganzer Familien in stationären Kontexten eine Antwort sein?
- Welche Modelle zur Unterbringung von Kleinkindern gibt es bereits? Sind die Stärken und Schwächen bekannter Settings ausreichend evaluiert?
- Gibt es Ansätze aus anderen Staaten, die Hinweise geben können?
- ...

Pflegefamilien/Erziehungsstellen

- Welche Anreize etwa in finanzieller Art, in Form fachlicher Unterstützung oder durch Weiterbildungsmaßnahmen/Supervisionen, können dazu beitragen, Menschen zu motivieren sich als (Bereitschafts)Pflegeeltern oder als Erziehungsstellen zur Verfügung zu stellen?
- Sind andere Akquisemodelle zur Gewinnung von (Bereitschaft)Pflegefamilien denkbar? Wie können neue Zielgruppen, etwa Familien mit Migrationshintergrund erreicht werden?
- Gibt es erprobte und evaluierte Konzepte?
- ...

Rahmenbedingungen

- Welche verbindlichen Rahmenbedingungen benötigen freie Träger, damit angemessene Settings entwickelt und vorgehalten werden können?
- Wie können fachliche, finanzielle, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen der Unterbringung aussehen?
- ...

Diese Problemanzeige macht deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um allen kleinen Kindern mit Unterbringungsbedarf einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Als erste Konsequenzen aus der Problemanalyse hat der AFET eine Bestandsaufnahme durch die TU Dortmund angefragt und im Dialog Erziehungshilfe 1-2020 veröffentlicht; als Beiratsmitglied im Dialogforum Bund trifft kommunale Praxis hat der AFET-Vorsitzende ein Expert*innengespräch vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde aufgegriffen. An der Konzeptionierung des Expert*innengesprächs hat der AFET sich beteiligt und er gestaltet es aktiv mit durch das Einbringen fachlicher Expertise öffentlicher wie freier Träger aus seiner Mitgliedschaft. Des Weiteren ist eine gemeinsame Tagung mit dem Dialogforum Bund trifft kommunale Praxis für eine breitere Öffentlichkeit aufbauend auf den Erkenntnissen des Expert*innengesprächs zum Jahresende 2020 geplant. Beim DJHT 2021 soll das Thema ebenfalls eingebracht werden. Ggfs. wird der AFET im Jahr 2021 die Problematik in Form einer Expertise mit Schwerpunktsetzungen nochmals vertiefend aufgreifen.

Der AFET setzt sich nachdrücklich für die gemeinsame Klärung der aktuellen Herausforderungen ein und ruft alle beteiligten Akteure auf, sich an dem eröffneten Dialog zu beteiligen, ihn auf allen Ebenen zu führen und im Interesse der kleinen Kinder nach kreativen Lösungsoptionen zu suchen.

Der AFET bietet sich an als Plattform für einen Dialog!

Hannover, den 09.06.2020

AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

Der Vorstand

Fachlich zuständiger AFET-Referent: Reinhold Gravelmann